



Frau
Dr. Julia Verlinden
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Andreas Feicht

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970

FAX +49 30 18615 7064

E-MAIL buero-st-f@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 8. Oktober 2019

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat September 2019 Fragen Nr. 483

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Einschätzung der Verbraucherzentrale NRW bei, der zufolge ein Erreichen des bei 52-Gigawatt vorgesehenen Förderdeckels für Solarenergie bereits im Frühjahr oder Sommer 2020 wahrscheinlich ist (vgl. <https://www.pv-magazine.de/2019/08/13/verbraucherzentrale-nrw-52-gigawatt-deckel-bei-solarfoerderung-wird-bis-sommer-2020-erreicht/>), und bis zu welchem Zeitpunkt vor Erreichen des Deckels würde die Bundesregierung von einer in §49 Absatz 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz geforderten „rechtzeitigen“ Neugestaltung der bisherigen Regelung ausgehen?

Antwort:

Derzeit sind Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von rund 48,3 GW installiert. Damit verbleiben noch rund 3,7 GW, bis der Förderdeckel von 52 GW erreicht wird. Im Erneuerbare-Energien-Gesetz ist ein Zubau von rund 2,5 GW pro Jahr als Zielkorridor für Solarenergie angelegt. Wann der Deckel erreicht würde, kann nicht genau vorhergesagt werden.

In den Eckpunkten für das Klimaschutzprogramm 2030, die am 20. September 2019 im Kabinettsausschuss „Klimaschutz“ und am 25. September 2019 im Kabinett beschlossen wurden, ist vorgesehen, dass der derzeit noch bestehende Deckel von 52 GW für die Förderung des Ausbaus von Photovoltaikanlagen aufgehoben wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'A' followed by a series of loops and a horizontal stroke.